

STADTVERTRETUNG DER
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
7. Wahlperiode

Schwerin, 08.09.2021

ÄNDERUNGSMITTEILUNG

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Antrag „Ufersicherung auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Schwerin“ (DS 00107/2021)

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert:

1. auf Basis einer gutachterlichen Konzeption eine Prioritätenliste von vorrangigen Maßnahmen der Ufersicherung im Stadtgebiet zu erstellen und auf dieser Grundlage die bisher eingetretenen Schäden zu beheben.
2. bei Maßnahmen der Ufersicherung ingenieurbioologischen Methoden des naturnahen Wasserbaus nach Möglichkeit den Vorzug zu geben.
3. in Vorbereitung der Aufstellung des nächsten Haushaltes Mittel für eine Gesamtschau der Uferschäden und eine Konzeption der langfristigen Sicherung von Uferarealen im Stadtgebiet einzuplanen.

Begründung:

Im Rahmen der Planungen des Möwenburgparks berichtete die Verwaltung über Uferschäden im Bereich des Ufers des Ziegelinnensees, die momentan deutlich sichtbar sind und die saniert werden müssen. Im Stadtgebiet sind an zahlreichen weiteren Uferabschnitten von Seen teils durch ihre natürliche Dynamik teils durch menschliche Eingriffe Uferschäden zu beobachten, die mittelfristig zu weiteren Schäden an Infrastruktur, an Wegen und Ufergrundstücken führen können. Häufig sind durch Wellenschlag verursachte Auskolkungen dort zu beobachten, wo schützendes Wurzelwerk der natürlichen Ufervegetation im Zuge zum Beispiel von Gehölzrodungen fehlt, so zum Beispiel am erwähnten Nordufer, aber auch am Südwestufer des Ziegelinnensees, am Nordufer des Ostorfer des Sees, am Franzosenweg oder an Badegelegenheiten, wie zum Beispiel am Ziegelaußensee Höhe Sachsenbergklinik. Um hier eine entsprechende Maßnahmenplanung vornehmen zu können, sind eine entsprechende Erfassung dieser Schäden und eine Bilanzierung der notwendigen Kosten für ihre Beseitigung notwendig



Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen in der Stadtvertretung